

Bekanntmachung

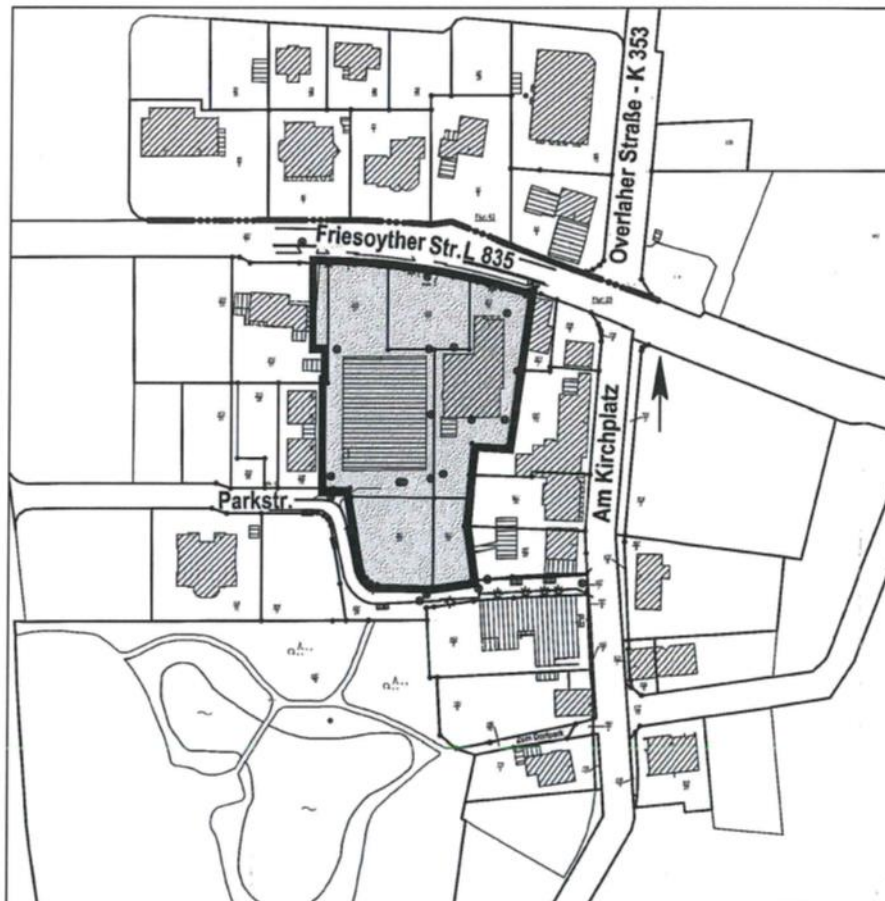
4. Änderung Bebauungsplan Nr. 24 „Friesoyther Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften nach der Nds. Bauordnung (NBauO)

hier: Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 05. April 2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfes 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 24 „Friesoyther Straße“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt im westlichen Teil des Ortszentrums von Bösel, südlich der Friesoyther Straße (L 835) und nördlich der Parkstraße und grenzt an diesen Straßen unmittelbar an. Etwas weiter östlich, in einer Entfernung von ca. 30 bis 50 m, verläuft die Straße „Am Kirchplatz“ vom Plangebiet durch eine Bauzeile getrennt.

Die Lage des Plangebietes ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



Planentwurf und Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**27. Oktober 2017 bis zum 27. November 2017
- beide Tage einschließlich -**

während der Dienststunden (montags – freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, Zimmer 2.09, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bösel (<http://www.boesel.de/wirtschaft-wohnen/planungsbeteiligungen/b-plaene.php>) einzusehen.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungszeit eingehend über die beabsichtigte Planung informieren bzw. Stellungnahmen hierzu abgeben; es besteht auch allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen, sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen

- Landkreis Cloppenburg, 06.01.2017
 - Hinweise zur Bauleitplanung bezogen auf ein notwendiges schalltechnisches Gutachten
 - Hinweise zum Naturschutz: Empfehlungen zur Ausweisung von Pflanzflächen für Gehölze; Hinweise zur Erstellung einer Eingriffsbilanzierung
 - Hinweise zum Denkmalschutz: Archäologische Fundstellen sind nicht zu erwarten; Anregungen zu ortstypischen Gestaltungselementen bei Bauten und im Grünbereich
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen, 15.12.2016
 - Pauschaler Hinweis auf Verkehrslärmimmissionen von der nördlich verlaufenden Friesoyther Straße (L 835)
- Friesoyther Wasseracht, 08.12.2016
 - Empfehlung zur besseren Bewältigung der Oberflächenentwässerung die diesbezüglichen gemeindlichen Planungen weiter voran zu treiben

Umweltbezogene Informationen

- Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 24 „Friesoyther Straße“ 4. Änderung der Gemeinde Bösel, TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Bremen/Hamburg, Stand: 13.09.2017).
- Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg zur externen Kompensation (Bewertung zweier geplanter Kompensationsflächen mit dem OS-Modell) unter anderem auf Flurstück 29/3, Flur 9, Gemarkung Bösel vom 14.03.2016.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Hermann Block

q1910bj2